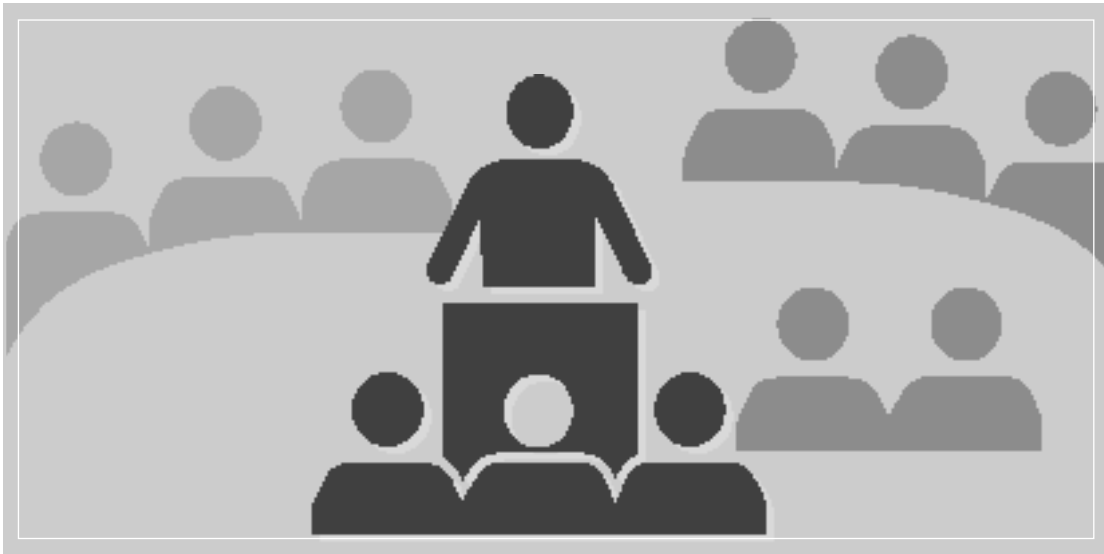


Fahrgastrechte:

# Anhörung im Bundestag ein Erfolg

> Im Deutschen Bundestag wächst die Überzeugung, dass Fahrgäste derzeit weitgehend rechtlos sind und ihre Lage verbessert werden muss. Bei einer Anhörung des Ausschusses für Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages präsen-

tierten acht Sachverständige ihre Positionen zur Überarbeitung der Kundenrechte bei Bus und Bahn. Mit dabei waren Rainer Engel von PRO BAHN und Holger Jansen vom Verbraucherzentrale Bundesverband (Projekt Fahrgastrechte).



## Sachverstand versammelt

**A**ls Erfolg wertet der Fahrgastverband PRO BAHN die Anhörung von Sachverständigen durch den Verbraucherschutz-Ausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2003 in Berlin. Die Anhörung ist das Ergebnis des langjährigen Einsatzes des Verbandes für bessere Fahrgastrechte.

Einig waren sich die Vertreter von PRO BAHN, des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, des VCD mit den Vertretern des Internationalen Bustouristik Verbandes (RDA) und des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) darin, dass eine Neuregelung der Verbraucherrechte notwendig, aber auch machbar sei. Die Deutsche Bahn warnte vor einem überzogenen Verbraucherschutz. Das inzwischen ausgeschiedene Mitglied des DB-Vorstands Hans-Gustav Koch wies darauf hin, dass jedes Mehr an Verbraucherschutz Geld koste und von der Gesamtheit getragen werden müsse.

## Regelung in den Niederlanden bewährt

PRO BAHN stellt fest, dass keiner der Vertreter der Verbraucherseite einen „überzogenen Verbraucherschutz“ gefordert habe. Vielmehr gab es einen breiten Konsens, dass die Fahrscheine bezahlbar bleiben und das Verkehrssystem gestärkt werden müsse. Ein bei der Niederländischen Eisenbahn eingeführtes, akzeptables Erstattungssystem (bei einer Stunde Verspätung wird der volle Fahrpreis erstattet) kostet nur 0,3 % des Umsatzes im Personenverkehr. PRO BAHN schätzt die notwendigen Aufschläge im Fernverkehr der DB auf etwa ein Prozent.

Welche Summen die DB für eine angemessene Haftung ausgeben müsste und um wie viel teurer die Fahrkarten in Deutschland genau würden, wusste DB-Vorstand Koch nicht zu sagen. In ihrer schriftlichen Stellungnahme nannte die DB aber Zahlen. Abhängig von der Anspruchshöhe des Fahrgastes sei mit Summen von bis zu

385 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen. Vor allem die so genannten Folgeschäden (z. B. das verpasste Flugzeug) könnten die Entschädigungszahlen deutlich nach oben treiben.

Sowohl aus der Mitte der Mitglieder des Bundestagsausschusses als auch von den Vertretern der Verbraucher kam der Hinweis, dass nach deutschem Recht niemand verpflichtet sei, eine schlechte Leistung voll zu bezahlen. Nur die Eisenbahnunternehmen werden durch den „Schutzmantel Eisenbahn-Verkehrsordnung“ davor fast vollständig geschützt. Darauf wies der Rechtswissenschaftler Ansgar Staudinger (Universität Bielefeld) nachdrücklich hin. Mehrere Verbandsvertreter sagten übereinstimmend, verbesserte Erstattungen seien der richtige Weg, das Vertrauen der Fahrgäste zurückzugewinnen, sodass der Umsatz steige.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), der rund 500 kommunale und private Eisenbahn- und Busunternehmen vertritt, signalisierte

Gesprächsbereitschaft. Der Vertreter des Verbandes, Thomas Hilpert, verwies darauf, dass viele Verkehrsunternehmen bereits beginnen, Mobilitätsgarantien aufzubauen. Auch beim Internationalen Bustouristik Verband war keine grundsätzliche Abwehr einer geregelten Haftung zu erkennen. Die privaten Omnibusunternehmen machen zwei Drittel ihres Umsatzes mit Busreisen, unterliegen dort dem Reiserecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs und wissen, dass eine angemessene Haftung nur die schwarzen Schafe hart trifft.

### Viele Vorschläge für den Weg

**B**ei der Frage nach dem Weg, wie eine Haftung der Unternehmen gesetzgeberisch umgesetzt werden sollte, gab es allerdings eine breite Spannweite. Die DB würde am liebsten alles mit Kulanz regeln, die kommunalen Verkehrsunternehmen hätten gern ein „Transportgesetz“ als Nachfolger des Personenbeförderungsgesetzes. Vertreter der Verbraucherverbände und der Rechtswissenschaftler Ansgar Staudinger äußerten, dass der Standort eines Haftungsrechts das BGB sein solle. Besonders bemerkenswert war Staudingers Vorschlag, den Unternehmen die Gestaltung des Haftungsrechts weitgehend durch Geschäftsbedingungen zu überlassen, die dann aber in vollem Umfang der gerichtlichen Kontrolle unterlägen.

Davor fürchten sich allerdings die Unternehmen. Von einem Transportgesetz verspricht man sich, für die Unternehmen günstigere Regelungen zu erreichen. Denn zuständig für ein Transportgesetz sind das Bundesverkehrsministerium und der Verkehrsausschuss des Bundestages – und das sind nach Meinung von PRO BAHN Bremser bei der Frage einer gesetzlichen Neuregelung. Eine Novelle zum BGB gelänge hingegen in das Justizministerium und in den Rechtsausschuss.

### Preissystem in Streit

Ein erheblicher Teil der Stellungnahmen und Fragen der Abgeordneten galt auch dem Preissystem der DB. Hier gab es kritische Fragen, auf die Bahnvorstand Koch immer wieder mit: „Wir arbeiten daran“ antwortete. Doch die Ungeduld und Unzufriedenheit vieler Abgeordneten war einmütig. Die Erkenntnis, dass Fahrgastrechte verbessert werden müssen

und dass hier der Gesetzgeber gefordert sei, wurde dadurch zum Teil überdeckt.

### Aktionsplan der Bundesregierung

PRO BAHN hält es für einen großen Erfolg, dass die Botschaft: „So geht es nicht“ bei den Abgeordneten des Bundestags angekommen ist – ob beim Preissystem, bei den Fahrgastrechten oder bei der Information der Reisenden. Doch was den mit Verbraucherschutz befassten Abgeordneten geläufig ist, ist noch lange nicht die Position der Bundestagsfraktionen und schon gar nicht die Auffassung der Regierung.

Die Position der Bundesregierung ist in einem „Aktionsplan Verbraucherschutz“ nachzulesen, den das Bundeskabinett kurz nach der Anhörung am 7. Mai billigte. Darin heißt es: „*Verbrauchergerechte Angebote erhöhen die Attraktivität des öffentlichen Personenverkehrs und können den wirtschaftlichen Erfolg der Verkehrsunternehmen verbessern. Moderne Verkehrssysteme müssen insbesondere zuverlässig, schnell und behindertengerecht sein. Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung im Rahmen einer ‘Qualitätsoffensive öffentlicher Personenverkehr’ die Möglichkeiten zur Fortentwicklung der Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr auf Straße und Schiene. Sie setzt damit die entsprechende Entschließung des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 14/9671) um. Bei dieser Umsetzung ist es das Ziel, u. a. Möglichkeiten zu finden, wie die Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen verbessert werden kann. Zu prüfen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Fragen der Entschädigung bei Ausfall, Verspätung*

*oder Schlechtleistung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie die Einrichtung unternehmensunabhängiger Schlichtungsstellen oder die Schaffung eines gemeinsamen Fahrplanauskunftssystems aller Eisenbahnverkehrsunternehmen. Bei der Prüfung der Chancen, die in einer Verbesserung der Rechtsposition der Fahrgäste liegen, sind auch die möglichen Auswirkungen auf das Preisniveau und den Zuschussbedarf der Verkehrsunternehmen einzubeziehen.“*

Statt einer Verordnung aus dem Jahre 1938 den Garaus zu machen, soll erst einmal das Rad neu erfunden werden, dann seine Tauglichkeit geprüft und vielleicht seine Einführung beschlossen werden. Das stand schon Mitte 2001 in der Antwort der Bundesregierung auf eine große Anfrage der CDU (PRO BAHN Zeitung 4/2001, Seite 23 ff.). Immerhin hat sich die Bundesregierung jetzt bewegt: Hieß es 2001 noch: „Alles in Ordnung, kein akuter Handlungsbedarf“ soll jetzt immerhin „geprüft“ werden, ob und wo Handlungsbedarf bestehe.

Welche Konsequenzen der Gesetzgeber aus der Anhörung zieht, ist derzeit noch unklar. PRO BAHN erwartet ein Tauziehen zwischen DB und Verkehrsministerium auf der einen und allen anderen Interessenten auf der anderen Seite. Es ist unverkennbar, dass der Konflikt zwischen den Rechten und Interessen der Bürger einerseits und dem Interesse der Bundesregierung als Eigentümer des marktbeherrschenden Fernverkehrsunternehmens andererseits nur schwer lösbar ist. PRO BAHN wird weiterhin im Sinne der vielen Fahrgäste arbeiten, die sich täglich mit Anregungen oder Anfragen an die Verbraucherverbände wenden.



### Beschweren Sie sich beim Bundestag!

Wenn Sie sich ungerecht behandelt fühlen: Beschweren Sie sich nicht nur beim Verkehrsunternehmen, sondern senden Sie Ihrem Bundestagsabgeordneten oder dem/der Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse für Verbraucherschutz und Verkehr eine Kopie Ihres Briefes! Nur so wächst das Bewusstsein, dass Sie als Fahrgast praktisch keine Rechte haben. Gerne können Sie auch eine Kopie senden an den:

Verbraucherzentrale Bundesverband, Projekt Fahrgastrechte,  
Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin